

Herrn Bürgermeister Grave  
für die Behörde für das Auswandererwesen

Bezugnehmend auf die im P.M. vom 12. dMts. geschilderte Unerlässlichkeit, das Archiv von nicht dahin gehörigen Papieren der einzelnen Verwaltungen zu entlasten, ersuche ich gefälligst eine dahin gehende Verfügung im Betreff der Verzeichnisse der Schiffsmäkler u.s.w. über die durch sie expediten Schiffspassagiere, welche vorschriftsmäßig 8 Tage nach jeder Expedition der Behörde einzureichen sind, erlassen zu wollen. Besagte Verzeichnisse sind von der früheren Mäklerinspektion – vermuthlich wegen Mangel eines eigenen amtlichen Bordts- dem Archiv zugesandt worden, und es hat dabei bis jetzt sein Verbleiben gehabt, wiewohl seitdem an Stelle jener Inspektion die Behörde für das Auswandererwesen getreten ist, auch seit 1851 ein, wie mir scheint, sehr wohl geeignetes Local zur Aufbewahrung jener Verzeichnisse ein „Nachweisungsbureau für Auswanderer“ zur Verfügung steht. Meines Wissens ist ferner noch keine Verfügung von der Behörde über die Fristen, in denen ältere Jahrgänge zu cassieren sind, getroffen worden.

Auf die Weise hat sich von 1832 bis jetzt ein der Cassierung unterworfenen Material bis zu der unleidlichen Masse von einigen 40 dicken Paketen im Archiv angehäuft, von welcher dasselbe jetzt nothwendig befreit werden muss. Indem ich daher meine Eingangs gestellte Bitte wiederhole, erlaube ich mir zugleich zu erwähnen, dass einer Notiz zufolge, die dem Archiv schon vor einigen Jahren aus dem Nachweisungscomptoir geworden, schon damals die analogen Verzeichnisse in Hamburg aus den fünfziger Jahren nicht mehr existierten, sondern ordnungsgemäß cassiert worden waren.

Bremen  
d. 17. Febr. 75

hochachtungsvoll  
gez. Smidt  
als Inspektor des Archiv`s

1875. Febr. 18/20

**Quelle:** Handelskammer Bremen II–A.I.4.Bd.7 Nr. 573